

Austauschtreffen und Trägerinformation in der Ausbildungsregion Osnabrück

**Thema:
Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rahmenbedingungen BOM / KoBo
Frank Schülke, Agentur für Arbeit
Susanne Steininger und Sylvia Schnorrbusch, MaßArbeit kAöR
3. Anforderungen und Wünsche aus Sicht von Schule
Thomas Nachtwey, Landesschulbehörde Regionaldirektion
Osnabrück
4. Austausch und Ideenfindung

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

2. Rahmenbedingungen BOM / KoBo

- **§ 48 SGB III**

Die Agentur für Arbeit kann Schüler/innen allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung fördern, wenn sich Dritte mit mindestens 50% an der Förderung beteiligen.

- **Grundsatz**

Die BOM-Teilnehmer sollen „vertiefte Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden.“

- **Kernelemente**

Die Kernelemente sind wesentliche Bausteine; diese sind u. a.:

- Fachpraktische Erfahrungen im Lernstandort Betrieb (Praktika)
- Umfassende Informationen zu Berufsfeldern und Berufen
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur besseren - Selbsteinschätzung
- Vertiefte Eignungsfeststellung
- Realisierungsstrategien

Möglichst viele sollten Bestandteile von Maßnahmen sein.

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

2. Rahmenbedingungen BOM / KoBo

- Trägerzertifizierung

Es ist eine Trägerzulassung nach § 176 SGB ff. notwendig.

Der Träger muss für den **Fachbereich 3** (Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III) **zertifiziert** sein.

- Das Verfahren „vor Ort“

Die **geplanten Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) müssen** von den allgemeinbildenden Schulen **im Vorfeld mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit / dem Team Jugendberufsagentur in Schule abgestimmt werden**. Die Maßnahmen sind **zusätzlich** zum curricularen Lehrplan zu organisieren und es ist zu prüfen ob über die Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo) inhaltsgleiche bzw. inhaltsähnliche Maßnahmen angeboten und gefördert werden können. Sollte dies der Fall sein, haben diese Vorrang, und eine Antragstellung ist direkt bei der Koordinierungsstelle Berufsorientierung vorzunehmen.

Informationen zu Modulen sowie zum Anmelden der Bedarfe finden Sie hier:

[Startseite | Koordinierungsstelle Berufsorientierung](#)

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

Danach setzt sich die Schule mit einem zertifizierten Träger Ihrer Wahl in Verbindung und beauftragt diesen mit der Durchführung der geplanten Maßnahme. Die Beauftragung des Trägers muss schriftlich per Vordruck erfolgen und ist von dem beauftragten Träger mit dem Antrag bei der MaßArbeit kAöR einzureichen.

Der Antrag muss **mind. 6 Wochen** vor Maßnahmebeginn der MaßArbeit kAöR vorliegen. Die Beantragung zum **vorzeitigen Maßnahmebeginn** ist grundsätzlich **ausgeschlossen!**

Es ist möglich, Sammelanträge zu stellen. Das bedeutet, dass Sie bei ein und derselben Maßnahme mehrere Durchführungen an verschiedenen Schulen oder an einer Schule in mehreren Klassen in einem Antrag abarbeiten können.

Die Maßnahmen können jahresübergreifend beantragt werden.

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

Wichtige Angaben zum Antrag sind:

- Durchführungszeitraum
(Achtung: Zeiten der Vor- und Nacharbeit müssen einbezogen werden!)
- Geplante Teilnehmergesamtzahl
(Die **Planung** muss **realistisch am tatsächlichen Bedarf** orientiert sein und ggf. an der Anzahl der Gruppen)

Förderhöchstgrenzen:

Aus der **tatsächlichen TN-Zahl** ergibt sich die prozentuale Förderung.

Beispiel:

TN Soll (100%): 75 - 100% TN (Ist) = 100% Förderung;

TN Soll (100%): 50 - 74% TN (Ist) = 80% Förderung;

TN Soll (100%): unter 50% TN (Ist) = keine Förderung.

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

- Hohe Ausgabenpositionen stichhaltig erläutern und begründen.
- Personalkosten: Name und Qualifikation der Referenten.
- Das Konzept ist detailliert zu beschreiben, welche Teile der Maßnahme welches Kernelement „bedienen“ und welche prozentuale Gewichtung die einzelnen Kernelemente in der Maßnahme haben (Stundenanteil).

Wichtig:

- Es werden keine Verpflegungskosten und Anschaffungen von Material sowie Anschaffungen über 150 € übernommen.
- Fahrkosten können nur übernommen werden, wenn sie in einem direkten Zusammenhang mit den Inhalten einer Maßnahme stehen.
- Koordinierungskosten können max. bis zur Höhe von 9,9% der Gesamtkosten angerechnet werden.

Jedem Antrag muss eine separate und detaillierte Kostenkalkulation beigefügt werden.

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

- **Die Abrechnungsmodalitäten**

Die Abrechnung der Maßnahmen muss bis spätestens vier Wochen nach Ende der Maßnahmen erfolgen. Bei überjährigen Maßnahmedurchführungen muss bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres eine Zwischenabrechnung gestellt werden.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Einreichung folgender Unterlagen:

- Abrechnungs-Abschlussstellungnahme BOM
- Detaillierte Rechnung
- Einwilligungserklärungen der Teilnehmer*innen (Original)
- Zertifikat der Teilnehmer*innen (Kopie)
- Teilnehmerliste
- weitere Auflagen aus Bewilligungsbescheid

Die Abrechnung ist an die MaßArbeit kAöR, z. Hd. Viktoria Kocher, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, zu richten.

Vordrucke zur Antragsstellung und Abrechnung finden Sie im Internet auf www.Massarbeit.de.

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

- **„BOM vor Ort“ : Maßnahmen der KoBo**
 - Werfen Sie „Ihren Hut in den Ring“ bei der KoBo!
Erwarteter positiver Effekt: „Träger aus der Region“ werden in der Region berücksichtigt.
 - Suchen Sie das Gespräch mit den Schulen: Was benötigen die Schüler*innen?
 - Schauen Sie sich die Angebote (Module) der KoBo an!

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

3. Anforderungen und Wünsche aus Sicht von Schule

Der BO-Erlass *RdErl. d. MK v. 17.9.2018 – 24-81403 – VORIS 22410*

2. Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung

Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung werden an allgemein bildenden Schulen im Rahmen ihres schulgesetzlichen Auftrags als Schulveranstaltungen durchgeführt.

Elemente der Beruflichen Orientierung sind z. B. Praxistage in Form von individualisierten Kompetenzfeststellungsverfahren, Zukunftstage, berufspraktische Projekte, Schülerbetriebspraktika, Arbeit in Schülerfirmen, Besuchen von berufsbildenden Schulen, Besuchen von Hochschulinformationstagen und Bewerbungsvorbereitung. Praxistage sind unterrichtlich angemessen vor- und nachzubereiten. Sie können federführend in einem oder mehreren Unterrichtsfächern gestaltet werden. Dies ermöglicht den Schulen, den fächerübergreifenden Ansatz des Konzeptes zur Beruflichen Orientierung zu konkretisieren, indem die Beiträge der einzelnen Fächer zur Vorbereitung und zur Auswertung festgelegt werden.

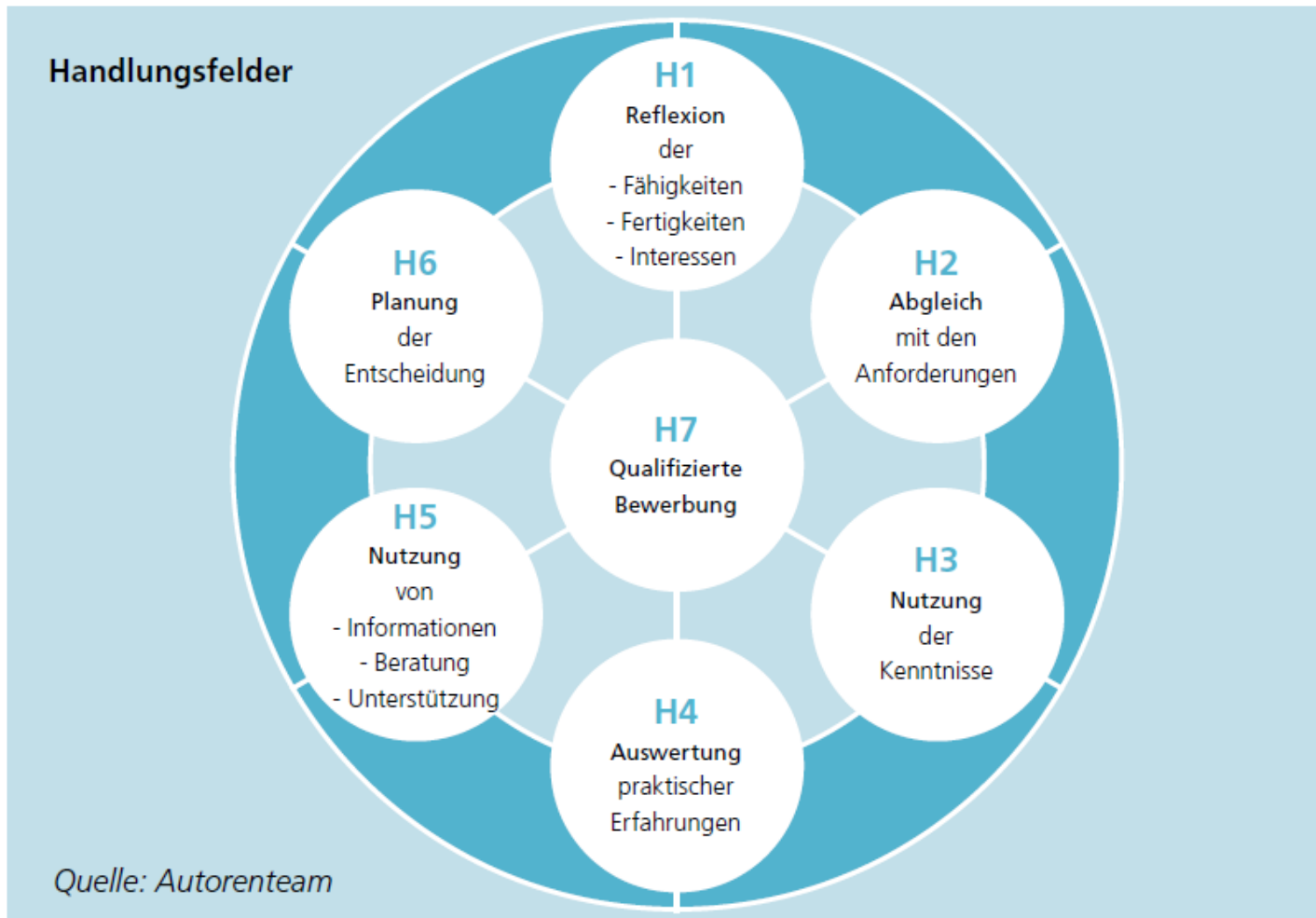
2.1 Kompetenzfeststellungsverfahren

Kompetenzfeststellungsverfahren (Potenzialanalysen) sind als verbindliche Bestandteile der Beruflichen Orientierung an allen niedersächsischen allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II anzubieten. Sie berücksichtigen die Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule, wobei die Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Durchführung von Potenzialanalysen beachtet werden müssen.

Zeitliche Vorgaben

- Praxistage 60 HS, 30 RS, 60/30 OBS, 25 GYM, 25 IGS, 60/30/25 KGS

Handlungsfelder der Beruflichen Orientierung



Schulformspezifische Umsetzungen

Schulform	Hauptschule	Realschule	Oberschule
Zielsetzung	individuelle Berufsorientierung und individuelle Schwerpunktbildung in der beruflichen Bildung	allgemeine Berufsorientierung und Vorbereitung auf Übergang in betriebliche Ausbildung oder weiteren schulischen Bildungsweg	Vorbereitung auf Eintritt in berufliche Ausbildung oder Übergang an BBS; Vorbereitung auf Übergang in ein allgemein bildendes oder berufliches Gymnasium
Praxistage	60 Schultage vorrangig ab Jg. 7	30 Schultage vorrangig ab Jg. 7	30/ 60 Schultage ab Jg. 7; der Umfang der Praxistage ist abhängig von der jeweiligen Schwerpunktbildung
Kompetenzfeststellung	frühestens ab Jg.7; Einwilligung der Eltern erforderlich	frühestens ab Jg.7; Einwilligung der Eltern erforderlich	frühestens ab Jg.7; Einwilligung der Eltern erforderlich
Betriebspraktikum	10 bis 15 Tage im Block; vorrangig in Jg. 8 und 9	10 bis 15 Tage im Block; vorrangig in Jg. 9	10 bis 15 Tage im Block; vorrangig in Jg. 8 und 9; zusätzlich Praktikum in Jg. 8 möglich

Schulformspezifische Umsetzungen

Schulform	Gesamtschule	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium
Zielsetzung	für die Schulzweige der Kooperativen Gesamtschule gelten die Regelungen für die entsprechenden Schulformen. Bei schulzweigübergreifendem Unterricht gelten die Ausführungen für Integrierte Gesamtschulen.	Vermittlung grundlegender, erweiterter oder breiter und vertiefter Allgemeinbildung. Sie schafft Grundlagen für den Übergang in betriebliche Ausbildung oder weitere schulischen Bildungswege.	ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die zu einem Hochschulstudium befähigen und die Voraussetzung für eine Berufsausbildung schaffen
Praxistage		mindestens 25 Schultage vorrangig ab Jg. 7	mindestens 25 Schultage vorrangig ab Jg. 7
Kompetenzfeststellung		frühestens ab Jg. 7; Einwilligung der Eltern erforderlich	frühestens ab Jg. 7; Einwilligung der Eltern erforderlich
Betriebspraktikum		10 bis 15 Tage im Block; vorrangig in Jg. 9; zusätzliche Praktikum in Jg. 8 möglich; weiteres Praktikum in Jg. 11	10 bis 15 Tage im Block in Jg. 11; ein zusätzliches Praktikum ist in Jg. 9 oder 10 möglich.

Schulformspezifische Umsetzungen

Schulform	Förderschule	
Zielsetzung	Für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf der sonderpädagogischen Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen oder Hören, die an Förderschulen zielgleich unterrichtet werden, gelten die Vorgaben für die entsprechenden Schulformen.	
Praxistage		
Kompetenzfeststellung		Schülerinnen und Schüler mit Bedarf der sonderpädagogischen Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen werden zieldifferent, orientiert an den Vorgaben der Hauptschule, unterrichtet.
Betriebspraktikum		Förderschulen gestalten die schuleigenen Berufsorientierungskonzepte mit einem großen Spielraum für individuelle Anpassungen

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

- **Welche Inhalte werden gewünscht?**
 - Angebote analog zum handlungsorientierten Training
 - Angebote zur Kompetenzfeststellung
- **Was wünschen sich Schulen**
 - ✓ Verlässliche Partner, die Kontinuität bzgl. Angebot und Personal bieten
 - ✓ Langfristige Planung
 - ✓ Angebotsabstimmung im Vorfeld
 - ✓ Kenntnis und Beachtung des regionalen Wirtschaftsraums
 - ✓ Qualifiziertes Personal
 - ✓ Eingehen auf Wünsche und Bedarfe der Schulen
 - ✓ Kein unnötiger Verwaltungsaufwand, keine zusätzliche Herausforderungen bzgl. Finanzierung
 - ✓ Angebote für inklusiv beschulte Jugendliche
 - ✓ Angebote für Förderschulen

4. Austausch und Ideenfindung